

Sie missachten Einbahnstraßen, fahren nachts ohne Licht. Radler, die sich nicht benehmen, müssen jetzt mehr zahlen. Hier sagt ein Verkehrsanwalt, was Radfahrer dürfen - und was nicht



Härtere Strafen für Rad-Rüpel

Das wird teuer

– und unzählige Radfahrer sind oh- die Autofahrer interessieren.

Dunkle Kleidung

am Fahrrad. Spä-

es in einer halben

dunkel ist, erkennt

und kein Licht

testens wenn

Stunde richtig

niemand mehr.

Neu: 20 Euro

Strafe alt: 15 Euro

den Radler

Gefährlich!

Jeden Abend der gleiche Mist: nachgefragt. Verkehrs-Anwalt Uwe zent wird der Schaden aber nur Es ist dunkel, es ist neblig, es nieselt Lenhart beantwortet zehn Fragen, dann ersetzt, wenn der Unfall ein sone Licht unterwegs. Bahnen sich ih
1. Dürfen sich Radfahrer vor roten Ampeln

ren Weg an wartenden Autos vorbei, links oder rechts an Autos vorbeischlän- vor, wenn der Unfall für einen sogefahren falsch durch Einbahnstra- geln? Nur mit mäßiger Geschwindigßen, missachten rote Ampeln. Rad-keit, besonderer Vorsicht und bei aus-ter Sorgfalt und Umsicht unterwegs Rambos, Rüpel-Radler. Für die heißt reichendem Platz dürfen sie Fahres: Zur Kasse, bitte! Zum 1. April sol- zeuge, die auf dem rechten Fahr- 3. Was ist, wenn sich der Radler aus dem len die Strafen steigen. Um wie viel, streifen warten, rechts überholen.

genanntes unabwendbares Ereignis darstellt. Dieses liegt immer dann nannten Idealfahrer, der mit äußersist, nicht zu verhindern wäre.

Staub macht? Wenn Sie als Halter des sehen Sie an unseren Beispielen. 2. Wer haftet, wenn der Radler bei solch ei- beschädigten Autos eine Vollkasko Aber wissen Sie, was Radfahrer dür- nem Überholmanöver mein Auto beschä- haben, zahlt die. Wenn nicht, bleifen – und was nicht? AUTO BILD hat digt? Der Fahrradfahrer. Zu 100 Proben Sie auf dem Schaden sitzen.



Mit Musik geht alles besser? So'n Quatsch! Kopfhörer sind erlaubt, wenn das Gehör nicht beeinträchtigt ist. AUTO BILD fordert: Weg mit den Dingern! Kein Bußgeld

4. Ich fahre als Autofahrer einen Radler an. der mit seinem unbeleuchteten Rad unvermittelt eine rote Fußgängerampel überquert. Welche Strafen drohen mir? Sofern der Radler verletzt wurde. könnte eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung in Betracht kommen. Aber nur dann, wenn Sie im konkreten Fall die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen hätten. Das dürfte bei einem derart grob verkehrswidrigen Verhalten des Radfahrers nicht anzunehmen sein.

5. Was ist, wenn der Radler angibt, er habe Licht eingeschaltet und die Ampel sei auf Grün gewesen? Das ist Beweisfrage: ein Richter müsste entscheiden. Da das Befahren einer Fußgängerampel mit dem Fahrrad aber bereits nicht erlaubt ist, dürfte er die Angabe des Radlers bezweifeln.

6. Ich biege mit meinem Wagen nach rechts ab. dabei schneide ich einen Radler. Welche Strafen drohen mir? Abgebogen, ohne vor dem Abbiegen auf den nachfolgenden Verkehr geachtet zu haben: Verwarnungsgeld zehn Euro. Kommt es dadurch zur Gefährdung: 30 Euro. Kommt es dadurch zur Sachbeschädigung: 35 Euro.

7. Was ist, wenn ich den Radler nicht sehen konnte, weil er ohne Licht fuhr? Dann könnte man Ihnen auch keinen Vorwurf machen.

8. Dürfen Radfahrer immer selbst entscheiden, wo sie fahren? Nur Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen mit Rädern Gehwege benutzen, bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen sie es. Sofern ein Radweg ausgeschildert ist, muss ihn der Radfahrer benutzen. Wer trotzdem auf der Straße erwischt wird, muss mit 15 Euro Bußgeld rechnen. Kommt eine Behinderung hinzu, sogar mit 20, bei Sachbeschädigung noch mal zehn Euro mehr.

9. Dürfen Radfahrer tagsüber ohne Beleuchtung am Straßenverkehr teilnehmen? Ja. Allerdings müssen sie während der Dämmerung (oder wenn es die Sichtverhältnisse erfordern) die Beleuchtung benutzen.

10. Können betrunkene Radfahrer den Autoführerschein verlieren? Die Grenze zur absoluten Fahruntüchtigkeit von Radfahrern liegt bei 1,6 Promille. Ab diesem Wert macht sich der Fahrradfahrer strafbar wegen Trunkenheitsfahrt. Entziehung der Fahrerlaubnis droht aber nicht, da diese regelmäßig nur bei Kraftfahrzeugen erfolgt. Allerdings wird die Straßenverkehrsbehörde informiert, die dann wegen Zweifeln an der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen zur Anordnung einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) berechtigt ist.





Ist die Benutzung des Bürgersteiges nicht explizit für Radler freigegeben, haben sie da nichts verloren. Strafe alt: 5-10 Euro Neu: 10-20 Euro Rotlichtverstoß: 45 Euro, 1 Punkt

Helfen härtere Strafen?



von AUTO BILD-

.Polizei. bitte zettelt die Rad-Rambos ab"

■ Endlich härtere Strafen für Rambo-Radler, wird auch Zeit. Ich stehe jeden Abend mit einem Bein im Knast, wenn ich mit dem Auto nach Hause fahre und noch ein Radler ohne Licht über die rote Fußgängerampel rauscht. Wenn ich mal nicht aufpasse wie ein Luchs und einen ummähe – auweia ... Jetzt habe ich nur eine Bitte: Polizei, zettelt die Rambo-Radler ab. Jeden Tag, bis sie es gelernt haben!



■ Ja, ich gebe es zu, rote Ampeln beachte ich nicht immer, Radwege und Einbahnstraßen befahre ich falsch rum, aber macht mich das zum Rad-Rambo? Was ist mit den Autofahrern, die mich fast umnieten oder beim Rechtsabbiegen schneiden? Alles auf böse Radler zu schieben, ist zu einfach. Deshalb finde ich: Wir brauchen keine härteren Strafen, sondern bessere Radwege und alle sollten mehr Rücksicht nehmen.



Eigentlich gut, wenn Radfahrer auf dem Radweg fahren. Aber sie müssen ihn in der richtigen Richtung nutzen, sonst sind sie Geisterradler. Strafe alt: 15 Euro Neu: 20 Euro

70 www.autobild.de · Nr. 7 · 15. Februar 2013